



Stans, 4. Februar 2020

Nr. 58

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Baudirektion. Arealentwicklung Kreuzstrasse Stans. Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

An der Sitzung vom 19. Dezember 2018 hat der Landrat einen Objektkredit von Fr. 695'000.- für die Durchführung einer Testplanung und die Erarbeitung eines Bebauungsplans über das Areal Kreuzstrasse beschlossen.

1.2

Im Mai 2019 wurden die Pflichtenhefte und Offertunterlagen an 15 Planerteams verschickt. Aus den eingegangenen Dossiers wurden drei Planerteams für die Testplanung durch die Jury bestimmt.

Im September fand die Startveranstaltung zur Testplanung an der Kreuzstrasse statt.

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Das Verfahren zur Entwicklung des nachhaltigen Zentrums für Sicherheit des Kantons Nidwalden ist auf Kurs und die Phase der Testplanung ist erfolgreich gestartet. Die vom Landrat bereits bewilligten Projektkosten für die Testplanung und die Ausarbeitung des Bebauungsplans wurden sorgfältig kalkuliert und im Rahmen der Projektleitung auf Grund von Referenzverfahren validiert. Um die Kosten dieses wichtigen kantonalen Projektes möglichst tief zu halten war geplant, dass viele Arbeiten, welche es im Rahmen des Verfahrens zu leisten gilt, von Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung übernommen werden sollten. Durch die Grössenordnung, die relativ hohe Komplexität des Vorhabens und einige nicht vorhersehbare personelle Einflussfaktoren muss diese Einschätzung revidiert werden. Die ursprünglich angedachten kantonsinternen personellen Ressourcen reichen nicht aus, einen effizienten und professionellen Verfahrensverlauf zu garantieren. Aus diesem Grund benötigt das Projekt zusätzliche finanzielle Mittel zur Finanzierung des notwendigen externen Personals.

2.2 Projektleitung

Die fehlenden personellen Ressourcen fielen insbesondere bei der Position der Projektleitung ins Gewicht. Diese wurde in der Anfangsphase des Projekts noch kantonsintern abgedeckt. Mit fortschreitendem Projekt überstieg der Zeitaufwand ein Mass, welches durch Mitarbeitende des Projektteams als Zusatzfunktion abgedeckt werden konnte, ohne die eigentliche Kernaufgabe der jeweiligen Personen zu beeinträchtigen. Um den Projektfortschritt nicht zu gefährden

wurde aus diesem Grund ein externer Projektleiter mit ausgewiesenen Kompetenzen und Erfahrungen engagiert. Über die gesamte Zeitspanne der Testplanung wird für die Leistungen des mandatierten Projektleiters ein Zusatzbudget von Fr. 70'000.- veranschlagt.

2.3 Kommunikation

Im Verlaufe der Projektarbeit und der damit gewonnenen Erkenntnisse im Dialog mit involvierten Akteurs- und Anspruchsgruppen wurde die Wichtigkeit der kommunikativen Begleitung dieses öffentlichkeitswirksamen Projekts offenkundig. Das Projekt stösst in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse. Auf Grund dieser Bedürfnisse und im Sinne einer transparenten Informationspolitik des Kantons wurde erkannt, dass die Kommunikation nicht wie angedacht erst nach der Testplanung gestartet werden kann, sondern bereits vor und während der Testplanung umgesetzt werden muss. Die bereitgestellten Mittel für die kommunikative Begleitung des Vorhabens reichen bei einem Projekt dieser Grössenordnung nicht aus und müssen angemessen aufgestockt werden. Die Projektleitung hat in Zusammenarbeit mit der kantonsinternen Kommunikationsstelle ein Mandat an einen externen Kommunikationsspezialisten vergeben, mit dessen Unterstützung das Kommunikationskonzept auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit angepasst worden ist. Daraus resultierte u.a. die Projektwebseite (www.areal-kreuzstrasse.ch), welche gut besucht ist und das Projekt sowie den nicht alltäglichen und komplexen Projektverlauf mit der Testplanung anhand von Erklärvideos bevölkerungsnah und gut nachvollziehbar schildert. Die Webseite ist interaktiv aufgebaut und ermöglicht den direkten Kontakt mit kommentierenden Bürgerinnen und Bürgern. Die zusätzlichen Mittel sichern die externe Unterstützung der kantonalen Informationsstelle über den ganzen Zeithorizont der Testplanung. Für diese Massnahmen sollen zusätzlich Fr. 12'000.- budgetiert werden.

2.4 Entschädigung externe Mitglieder Beurteilungsgremium

Während der Erarbeitung des Projekts wurde der Bestellkatalog erweitert. So mussten mehr Nutzer und das damit verbundene zusätzliche Raumprogramm berücksichtigt werden. Zudem veränderten sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Motion Baumgartner (welche aufgrund der Verkehrsüberlastungen auf dem Kreisel Kreuzstrasse eingereicht wurde), welche insbesondere Einfluss auf die für die Planung zur Verfügung stehende Fläche hatte. Diese Ausgangslage musste durch zusätzliche Arbeits- und Koordinationssitzungen, teilweise unter Beizug externer Mitglieder des Beurteilungsgremiums, bearbeitet werden. In der Folge werden sich diese Veränderungen auch beim Abschluss und der Ausarbeitung des Syntheseberichts bemerkbar machen. Die Zusatzleistungen dafür werden mit Fr. 26'000.- budgetiert.

2.5 Externe Verfahrensbegleitung

Die oben beschriebenen Projektorganisationsanpassungen und die Leistungserweiterungen im Rahmen der personellen Wechsel hatten Auswirkungen auf den Arbeitsumfang der externen Verfahrensbegleitung. Die Mithilfe bei der Umstrukturierung, der Integration von zusätzlichen Personen im Projekt, der Weiterentwicklung der Kommunikation und die damit verbundenen zusätzlichen Koordinationsaufgaben und Administrationstätigkeiten führten als Ergänzung zu den geplanten ordentlichen Prozesssteuerungsaufgaben zu Mehrleistungen. Der Umfang dieser Leistungen wird mit Fr. 39'000.- veranschlagt.

2.6 Zusammenstellung Zusatzkredit

Der Landrat hat am 19. Dezember 2018 einen Objektkredit von Fr. 695'000.- bewilligt. Gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag sind für folgende Positionen Abweichungen zu erwarten:

		KV gem. LR	Bisherige Kosten	KV neu	Mehrkosten
Projektleiter	CHF	intern	30'000	70'000	70'000
Kommunikation	CHF	12'000	13'000	25'000	12'000
Mitglieder Beurteilungsgremium	CHF	34'000	18'000	60'000	26'000
Externe Verfahrensbegleitung	CHF	180'000	85'000	219'000	39'000
Reserve	CHF	0	0	20'000	20'000
MWST	CHF				13'000
TOTAL Zusatzkredit	CHF				180'000

Somit beträgt der Objektkredit inklusive Zusatzkredit neu für die Testplanung über das Areal Kreuzstrasse Total Fr. 875'000.- (+25.9%).

2.7 Sparbemühungen

Weitere Zusatzkosten konnten mit Einsparungen aufgefangen werden. Der jetzige Wissensstand lässt aber keine weiteren Kosteneinsparungen beim ursprünglichen Kredit zu.

2.8 Fazit

Damit die Testplanung in der geforderten Qualität durchgeführt, die Ausarbeitung des Bebauungsplans über das Areal Kreuzstrasse effizient, zielgerichtet ausgearbeitet werden kann und das Resultat überzeugt, muss ein Zusatzkredit beantragt werden.

3 Finanzielle Betrachtung

Der Landrat hat am 19. Dezember 2018 dem erwähnten Objektkredit in der Höhe von Fr. 695'000.- zugestimmt. Gemäss Art. 44 des kFHG ist ein Zusatzkredit für Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 5 Prozent überschritten wird. In diesem Fall muss der Regierungsrat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Zusatzkredit anfordern. Über den Zusatzkredit entscheidet der Landrat.

Die Überschreitung des bewilligten Objektkredites von Fr. 695'000.- beträgt Fr. 180'000.-, respektive 25.9 Prozent. Inklusive beantragtem Zusatzkredit beträgt die Summe neu Fr. 875'000.-.

Unter der Investitionsnummer I 1229 / 5290.06 Erarbeitung Masterplan Kreuzstrasse ist ein Betrag von Total Fr. 695'000.- eingesetzt. Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 wurden die vorgesehenen Ausgaben auf die Jahre 2019-2022 verteilt.

Ein allfälliger Zusatzkredit ist im Rahmen des Budgets 2021 zu berücksichtigen. Da es sich bereits um einen Verpflichtungskredit handelt, erfolgt keine Anpassung des Budgets 2020. Allfällige Abweichungen sind zu begründen.

4 Terminplan

Für die weitere Behandlung der Vorlage ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Vorberatende Kommission (SJS)	2. März 2020
Vorberatende Kommission (BUL)	2. März 2020
Vorberatende Kommission (FIKO)	5. März 2020
Landratsbüro	5. März 2020
Beschluss Landrat	1. April 2020

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt den Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse über Fr. 180'000.- zu genehmigen.
2. Der Objektkredit erhöht sich somit von Fr. 695'000.- auf Fr. 875'000.-.
3. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion bereitet eine Medienmitteilung vor.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratsbüro
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Finanzkommission
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Hochbauamt
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

